

Aus den GDPdU werden GoBD

Es hat lange gedauert, bis man das Wortungetüm „GDPdU“, lang geschrieben „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“ verstanden hat. Schon damals ging es darum, Betriebsprüfungen schneller und genauer durchzuführen.



Betroffene indes, Tankstellenunternehmer und Waschstraßenbetreiber, hat dies wenig beeindruckt. Denn es ist wie immer im Leben: Der Schmerz kommt erst, wenn man persönlich betroffen ist. Seit dem 1.1.2015 sind die GDPdU Geschichte. Ebenso wie die „Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme - kurz GoBs - aus dem Jahre 1995. Aus beiden Vorschriften sind die GoBD geworden: „Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“.

Aha. Für diesen Quatsch haben Sie also einen Steuerberater, dessen Leben aus dem Lesen solcher Verfügungen besteht?

Keine Frage, für das gezahlte Steuerberaterhonorar müssen Sie erwarten dürfen, dass Ihr Berater im Thema ist. Das kann man natürlich auch testen, indem die einfache Frage gestellt wird, welche Relevanz die GoBD für Ihr Unternehmen haben. Die passenden Antworten, die der Kollege geben muss, lesen Sie hier.

Antwort 1: Durch GoBD kann mehr geprüft werden

Bislang waren Unterlagen aufbewahrungspflichtig, die für die Besteuerung wichtig sein können. Die GoBD weitet dies aus, weil bis auf Konzepte für Geschäftsbriefe, die nicht versandt wurden, jedes Dokument „wichtig“ ist.

Konsequenz: Man muss überlegen, wie man betriebliche Daten lückenlos für etwaige Prüfungen speichert und verfügbar hält.

Antwort 2: Gehen Daten verloren, hat der Unternehmer ein Problem

Skurrile Meldung aus der Tagespresse: Ein 45-jähriger Mann geht in ein Optiker-geschäft, reißt die Kasse vom Tresen und trägt diese nach draußen. Er wird einige hundert Meter weiter gestoppt. Hand

Foto: Fotolia (Gina Sanders), Unternehmen

aufs Herz: Wer hätte ihn laufen lassen, um so gegenüber dem Finanzamt schlüssig erklären zu können, dass die Kassenprüfung leider nicht mehr durchgeführt werden kann? Die GoBD geben hierauf eine Antwort: Wer seine Daten nicht sichert, deren Lesbarkeit und Unveränderbarkeit nicht sicherstellt, hat den Schaden daraus. Das ist nicht der Steuerberater, sondern immer der Unternehmer. Das war bei den GDPdU nicht anders, jetzt aber ist das so straff geregelt, dass es keine Lücken mehr gibt. Konkretes Problem bei Tankstellen: Lesbarkeit der Daten bei Kassen- oder Pächterwechsel. Wer das nicht regelmäßig überprüft, riskiert fünfstelligen Steuernachzahlungen, welche die Existenz des Unternehmens bedrohen.

Antwort 3: Die IT muss angepasst werden

Sie kennen das. Schon Windows 7 hat gemeckert, wenn der Rechner keine regelmäßige Datensicherung hatte. Das wird jetzt noch wichtiger, weil die GoBD den Schwerpunkt auf „Unveränderbarkeit“ legen. Bedeutet: Wenn beispielsweise bei einer Waschstraßen GmbH ein wichtiger Gesellschafterbeschluss am 11.11.2015 geschrieben worden sein soll, dann muss das Dokument in der Sicherung des Monats November 2015 vorhanden sein. Andernfalls ist die Buchhaltung nicht ordnungsgemäß bzw. im Beispiel der Beschluß nicht wirksam. Also: Eigene Datensicherung aufbauen und wichtige Dokumente wie Gesellschafterbeschlüsse per Fax (Faxbeleg mit Datumsangabe aufbewahren) sofort an den Steuerberater senden. Schräger Tipp: Handschriftliche Beschlüsse brauchen keinen Speicherort.

Antwort 4: Dokumentationspflichten in der Kassenbuchführung

Es wird durch die GoBD leichter, die Kassenbuchführung als „nicht ordnungsgemäß“ zu erklären. Einfachstes Beispiel: Stornovorgänge. Zwecks Personalkontrolle wird der Beleg „Warenrücknahme“ mit der Schichtabrechnung zum/r Chef/Chefin gegeben. Nach Prüfung ist die Schichtabrechnung ok, der Warenrücknahmebeleg wandert in den Papierkorb. Dieses Verfahren führt nunmehr schnurstracks zu fünfstelligen Nachzahlungsbeträgen, weil ein wichtiger Beleg fehlt. Bis auf das Sofort-Stor-



Michael Dagit, Diplomvolkswirt und Steuerberater

Er ist Geschäftsführer der Wotax Steuerberatungsgesellschaft mbh, die sich auf die Tankstellenbranche spezialisiert hat.
Kontakt: dagit@wotax.de

no ist jeder Stornovorgang zwingend zu dokumentieren und aufzubewahren. Es reicht nicht aus, auf die Journalfunktion der Kasse zu verweisen. Oder können Sie einem Betriebsprüfer nach 728 Tagen erklären, was es mit dem Postenstorno um 8:43 Uhr auf sich hatte? Das müssen Sie, und nicht Ihr Steuerberater, beantworten können. Und sollten Sie bislang mit Managerstornos Ihre Kasse geradebügeln, kann Ihnen kein noch so versierter Steuerberater mehr helfen.

Antwort 5: Zeitgerechtes Buchen

Einen weiteren Schwerpunkt legen die GoBD auf zeitgerechte Erfassung. Wird nicht innerhalb von 30 Tagen gebucht und somit der Geschäftsvorfall unveränderbar festgeschrieben, muss wenigstens die Belegsicherung innerhalb von 10 Tagen erfolgen. In der Praxis bedeutet dies für Waschstraßen und Tankstellen: Betriebswirtschaftliche Auswertungen als Ergebnis der zeitgerechten Buchung müssen am letzten Tag des Folge-monats erledigt sein, andernfalls rettet nur noch eine wöchentliche, nicht überschriebene Datensicherung vor Stress mit dem Finanzamt. Damit wird klar, wie tief die GoBD in Betriebsabläufe eingreift. Beim Steuerbe-

rater und beim Unternehmer, denn auch dort wird „gebucht“. Gemeint sind Warenerfassungen im Warenmanagement einer Tankstellenkasse. Ebenso aber auch die verpflichtend tägliche Entleerung und Einbuchung von Münzgeräten wie SB-Sauger. Auf dem Aufgabenzettel steht weiterhin: Keine Minusbestände im Artikelstamm. Sie wollen nicht ernsthaft einem Prüfer erklären wollen, weshalb bei „Marlboro rot“ 11 Schachteln fehlen, dafür aber 10 Schachteln bei „weiß“ zuviel sind.

Fazit

Angeblich sind die GoBD nicht hauptsächlich für Betriebsprüfer gemacht, sondern sie sollen helfen, Betriebsabläufe zu straffen oder auch erstmals klar festzulegen. Ein „Internes Kontrollsystem“ wird Pflicht. Wer sich hier nicht intensiv kümmert, bekommt faktisch seine Kündigung nicht von der Mineralölgesellschaft, sondern vom Finanzamt. Kasse ist nicht nur eine Registrierkasse, sondern auch das „Vorsystem“, bei Waschstraßen die Anlagensteuerung mit all ihren Zählwerken. Wer Fehlwäschen und Rabattaktionen nicht dokumentiert und passend „bucht“ ist erledigt.

Michael Dagit

Facts				
Zuschätzung in %	Jahresumsatz des Unternehmens			
	750 TEUR	1.000 TEUR	2.000 TEUR	
Min ↑	2%	22.050 EUR	29.400 EUR	58.800 EUR
	3%	33.075 EUR	44.100 EUR	88.200 EUR
	4%	44.100 EUR	58.800 EUR	117.600 EUR
	5%	55.125 EUR	73.500 EUR	147.000 EUR
Max ↓	6%	66.150 EUR	88.200 EUR	176.400 EUR
	15%	165.375 EUR	220.500 EUR	441.000 EUR
Grobe Schätzung, Rechtsform Einzelunternehmen. Genauer Betrag hängt auch vom persönlichen Einkommensteuersatz ab.				
* in Millionen		Quelle: ma 2011 Pressemedien		